Einzelpreis –,80 €

Die kleine See-Post

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 45 | Herausgeber: Andreas Kling • Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | 05. November 2026

Amtlicher Teil

Einladung zum Volkstrauer- und Soldatentag am Sonntag, 15. November 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir möchten Sie ganz herzlich zum Volkstrauertag am 15. November, unter dem Leitspruch „Miteinander den Frieden suchen“ einladen.

Frieden, Toleranz und Demokratie sind wichtiger denn je. Hierzu gehört es, achtsam miteinander umzugehen, auf Gewalt zu verzichten und mit den eigenen Taten, Gedanken und Gesten zum Frieden beizutragen.



Folgende Programmgestaltung ist vorgesehen:

8.45 Uhr Aufstellung der Mitwirkenden Vereine am Rathaus Kressbronn,

9.00 Uhr Gedenkgottesdienst in der katholischen Kirche.

Anschließend Gedenkfeier auf dem Kirchplatz, mit Beiträgen des Soldatenvereins, beider Kirchengemeinden sowie dem Musikverein Kressbronn.

Im Anschluss an die Kranzniederlegung treffen sich alle Mitwirkenden der Veranstaltung zum gemütlichen Beisammensein im Restaurant zur Kapelle.

Auch in diesem Jahr möchten wir zum Ausdruck bringen, dass der Volkstrauertag nicht nur dem Gedenken der Opfer der Kriege und des Terrors in der Vergangenheit gilt, sondern auch ein Zeichen für eine zukünftige friedliche Welt sein soll. Und Frieden - das geht wirklich jeden an.

Mit freundlichen Grüßen

Simon David
Vorsitzender Soldatenkameradschaft Kressbronn 1825 e.V.

Gemeindenachrichten

30 Jahre Tierfreunde Bodenseekreis e. V.: Bürgermeister besuchen Tierheim in Gießen

Ole Münder und Daniel Enzensperger gratulieren zum Vereinsjubiläum und tauschen sich über wichtige Anliegen des Tierschutzes aus

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Tierfreunde Bodenseekreis e. V. haben Bürgermeister Ole Münder aus Langenargen und Bürgermeister Daniel Enzensperger aus Kressbronn am Bodensee dem Verein gratuliert und das Tierheim in Gießen besucht. Im Mittelpunkt des Besuchs standen die Besichtigung



der Einrichtung sowie der Austausch über aktuelle Herausforderungen und wichtige Anliegen rund um den Tierschutz und die örtliche Infrastruktur.

Der Verein Tierfreunde Bodenseekreis e. V. wurde 1996 gegründet und engagiert sich seit drei Jahrzehnten für den Schutz und das Wohl von Tieren. Seit 2018 wird eine ehemalige Hofstelle in Gießen als Tierheim genutzt. Dort finden hauptsächlich Kaninchen, Meerschweinchen und Katzen eine Unterkunft und Betreuung. Bei einem Rundgang durch das Tierheim konnten

Thema der Woche



Wieso sind Retentionsmulden auf dem eigenen Grundstück von Vorteil?

Extreme Wetterereignisse nehmen in den vergangenen Jahren spürbar zu. Besonders Starkregen stellt Gemeinden und Grundstückseigentümer vor immer größere Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit fallen enorme Niederschlagsmengen, die von der Kanalisation häufig nicht mehr vollständig aufgenommen werden können. Die Folge sind überflutete Straßen, vollgelaufene Keller, Schäden an Gebäuden und erhebliche Beeinträchtigungen der Infrastruktur. Eine bewährte und nachhaltige Lösung sind Retentionsmulden. Sie dienen als temporäre Speicherflächen für anfallendes Regenwasser und sorgen dafür, dass große Wassermengen kontrolliert zurückgehalten werden. Statt das Niederschlagswasser sofort in die Kanalisation oder in Gewässer abzuleiten, wird es zunächst in der Mulde gesammelt. Von dort kann es nach und nach versickern oder gedrosselt abgeführt werden. Dadurch werden Entwässerungssysteme entlastet und die Gefahr von Überschwemmungen deutlich reduziert. Gerade bei Starkregen zeigen Retentionsmulden ihre besonderen Vorteile. Sie können kurzfristig große Wassermengen aufnehmen und verhindern, dass Oberflächenwasser unkontrolliert abfließt. Dadurch werden nicht nur Gebäude und Verkehrsflächen geschützt, sondern auch angrenzende Gewässer vor plötzlich auftretenden hohen Wassermengen bewahrt. Neben ihrer wichtigen Funktion im Hochwasserschutz leisten Retentionsmulden auch einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Durch die Versickerung des Regenwassers wird das Grundwasser wieder aufgefüllt, anstatt wertvolles Niederschlagswasser ungenutzt abzuleiten. Gleichzeitig können naturnah gestaltete Retentionsmulden Lebensräume für Pflanzen und Tiere schaffen und das Mikroklima positiv beeinflussen. Mit Blick auf den Klimawandel gewinnen solche Maßnahmen immer mehr an Bedeutung. Kommunen, Unternehmen und private Bauherren setzen zunehmend auf moderne Regenwasserbewirtschaftung, um den Folgen extremer Wetterereignisse wirksam entgegenzuwirken. Retentionsmulden sind dabei ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Infrastruktur.

Retentionsmulden sind also weit mehr als einfache Vertiefungen im Gelände – sie sind ein effektives Instrument des modernen Hochwasser- und Starkregenmanagements. Sie schützen Menschen, Gebäude und Infrastruktur, entlasten die Kanalisation und tragen gleichzeitig zum natürlichen Wasserkreislauf bei. Eine Investition in Retentionsmulden ist daher auch eine Investition in mehr Sicherheit und eine klimaresiliente Zukunft.

sich die beiden Bürgermeister ein Bild von den Räumlichkeiten und der Arbeit des Vereins machen. Der Besuch bot zugleich Gelegenheit, sich über die Rahmenbedingungen des Tierheimbetriebs und die Herausforderungen auszutauschen, mit denen der Verein konfrontiert ist.

Ein wichtiges Thema war die Fundtierpauschale, mit der die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren aus den jeweiligen Gemeinden unterstützt wird. Die Pauschale dient dazu, die Kosten zu decken, die dem Verein durch die Unterbringung und Betreuung der Fundtiere entstehen. Die Gemeinde Langenargen bezahlt diese Pauschale bereits seit vielen Jahren an die Tierfreunde Bodenseekreis e. V. Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee bezahlte die Fundtierpauschale bislang an den Tierschutzverein in Friedrichshafen und wechselte 2024 zu den Tierfreunden.

Darüber hinaus tauschten sich die Bürgermeister und die Vertreter des Vereins über die Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung aus. Solche Regelungen können dazu beitragen, die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen einzudämmen und das Tierleid zu reduzieren. Ein weiteres Gesprächsthema war die unzureichende Wasserversorgung im Weiler Gießen.

Mit ihrem Besuch würdigten die Bürgermeister das langjährige Engagement der Tierfreunde Bodenseekreis e. V. und nutzten das Jubiläum, um den persönlichen Austausch mit dem Verein zu pflegen. Das 30-jährige Bestehen unterstreicht die Bedeutung des Einsatzes für den Tierschutz in der Region und die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Gemeinden.

Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Kressbronn a. B.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass am 14. November ab 14:00 Uhr die Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Kressbronn a. B. in Poppis stattfindet.

Impressum:

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim
Geschäftsführung Katharina Härtel

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 07543 - 96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 07154 8222-20
E-Mail: abo@duv-wagner.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,66 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 43,10 incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Gewinner der Aktion STADTRADELN wurden ausgezeichnet

Die Gewinner des diesjährigen STADTRADEL-Wettbewerbs, der über einen Zeitraum von drei Wochen ging, waren Sophia Backhaus mit 1.370 km, Thomas Amann mit 880 km, Luca Zentgraf mit 860 km, Stefan Fehringer mit 840 km und Maximilian Martin mit 830 km. Am aktivsten waren die Teams von Meichle & Mohr, die Bergziegen und die BWV Kressbronn a. B.

Als Hauptmotivation nannten die Teilnehmenden den sportlichen Ehrgeiz, den Wettbewerb im Team und die Steigerung des Teamzusammenhalts. Zudem wurde häufiger mit dem Fahrrad zur Arbeit gefahren und gemeinsame, längere Wochenendtouren unternommen.



Von links: Sophia Backhaus, Luca Zentgraf, Thomas Amann und Stefan Fehringer. Es fehlt Maximilian Martin.

Die Kressbronner Unternehmen Radsport Senger und Zweirad Deusch spendeten auch in diesem Jahr dankenswerterweise die Siegerpreise. Diese wurden vom Klimaschutzbeauftragten Dr. Thomas Hegel im Rathaus feierlich überreicht.

Dr. Thomas Hegel nutzte die Gelegenheit, um auf das Radverkehrskonzept der Gemeinde Kressbronn a. B. einzugehen. Dieses wurde in den vergangenen drei Jahren unter großer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Über 300 Meldungen und Stellungnahmen gingen ein, wurden im Rahmen der Projektarbeit geprüft und konkretisiert. Die daraus hervorgegangenen 235 Maßnahmen wurden anschließend priorisiert. Die Gemeindeverwaltung wird nun die Maßnahmen mit hoher Priorität und geringen Kosten möglichst zeitnah umsetzen. Weitere Maßnahmen sollen nach Möglichkeit im Zuge ohnehin anstehender Sanierungen im Tief- und Straßenbau berücksichtigt werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen in Kressbronn a. B. laden zu Besichtigungen ein

Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kressbronn am Bodensee bieten im November und Dezember 2026 Besichtigungstermine an. Interessierte Familien erhalten dabei die Möglichkeit, die Einrichtungen kennenzulernen und sich einen Eindruck von den Räumlichkeiten und der Betreuung zu verschaffen.

Eine schriftliche Anmeldung erfolgt per E-Mail direkt bei der jeweiligen Einrichtung. Dabei sollten die Anzahl der teilnehmenden Personen sowie der gewünschte Betreuungsbereich (U3 oder Ü3) angegeben werden. Folgende Besichtigungstermine sind vorgesehen.

- **Parkkindergarten:**
 Dienstag, 24. November 2026, von 16:30 bis 18:00 Uhr
 parkkindergarten@kressbronn.de
- **Nonnenbachkindergarten:**
 Montag, 7. Dezember 2026, von 16:30 bis 18:00 Uhr
 nonnenbachkindergarten@kressbronn.de
- **Naturkindergarten:**
 Montag, 7. Dezember 2026, von 15:00 bis 16:30 Uhr
 naturkindergarten@kressbronn.de
- **Bachtobelkindergarten:**
 Dienstag, 8. Dezember 2026, von 16:45 bis 18:15 Uhr
 bachtobelkindergarten@kressbronn.de
- **Kleinkinderhaus Pünktchen:**
 Dienstag, 8. Dezember 2026, von 14:30 bis 16:00 Uhr
 puentkchen@kressbronn.de

Die Besichtigungen beginnen pünktlich. Damit ausreichend Zeit für die Vorstellung der Einrichtungen und für Fragen bleibt, wird eine Teilnahme möglichst ohne Kinder empfohlen. Säuglinge und Kleinkinder können selbstverständlich mitgebracht werden.

Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee freut sich über das Interesse an ihren Kinderbetreuungseinrichtungen und auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 22 Absatz 2 des Landesenteignungsgesetzes über die Durchführung eines Enteignungsverfahrens (Az.: RPT0240-1063-30/2) vom 05.11.2026

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Neckar – Bodensee (nachfolgend als „Antragsteller“ bezeichnet), hat mit Schreiben vom 23.01.2025, welches mit Schreiben vom 18.02.2026 konkretisiert wurde, gemäß Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Bodenseekreis vom 07.12.2001, Az.: 24 – 691.22 sw/ho – Bodenseeuferrenaturierung vor der Ortslage von Kressbronn – für die nachfolgend genannten Teilflächen die Enteignung nach § 71 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. den Bestimmungen des Landesenteignungsgesetzes (LEntG) beantragt:

Grundbuch von	Lfd. Nr. im Bestands-verzeichnis	Flst. Nr.	Gesamt größe (m^2)	Fläche, auf der die Inan-spruchnah-me stattfindet (m^2)
Kressbronn Nr. 5341	2	1894	1.085	180
Kressbronn Nr. 5560	1	1895	1.598	290

Die Grundstücke sind im Grundbuch von Kressbronn, Amtsgericht Ravensburg – Grundbuchamt – eingetragen.

Der Enteignungsantrag des Antragstellers ist gerichtet auf den Eigentumsentzug bzw. den Entzug der entgegenstehenden dinglichen bzw. persönlichen Rechte zur Umsetzung der zur Bodenseeuferrenaturierung beabsichtigten Maßnahmen nach

Maßgabe des oben genannten Planfeststellungsbeschlusses. Ein dauerhafter Eigentumsentzug bzw. die Eintragung einer dinglichen Sicherung bzgl. der betroffenen Teilflächen der o. g. Flurstücke werden vom Antragsteller insoweit nicht beabsichtigt. Darüber hinaus sollen diverse Objekte im Uferbereich entfernt werden, die von den Flurstücken aus angelegt sind. Insoweit ist ein dauerhafter Eigentumsentzug beabsichtigt.

Die Enteignungsbehörde setzt den Termin für die erste mündliche Verhandlung wie folgt fest:

Montag, 07. Dezember 2026, um 10:00 Uhr,
Regierungspräsidium Tübingen,
Landesbetrieb Gewässer – Dienststelle Ravensburg,
Raum 1.4 (großer Besprechungsraum),
Olgastraße 12, 88214 Ravensburg.

Bitte beachten Sie, dass die mündliche Verhandlung grundsätzlich nicht öffentlich ist und daher nur die geladenen Beteiligten sowie deren Vertreter teilnahmeberechtigt sind. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Ein Beteiligter kann zudem verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Der Antrag samt Unterlagen kann beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 227, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

ABONNENTENINFO
Abrechnung Mitteilungsblatt

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ab 01.11.2026 übernimmt Druck + Verlag Wagner die Herstellung und die Aboverwaltung der „Kleinen Seepost".

Druck + Verlag Wagner ist seit mehr als 60 Jahren Partner der Kommunen in der Herstellung und dem Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern. In über 60 Städten und Gemeinden versorgen wir die Bürger mit dem kommunalen Sprachrohr der Kommune mit lokalen und wertvollen Informationen.

Die Abo-Rechnung bzw. -Abbuchung erfolgt ab 2027 über Druck + Verlag Wagner. Für die Abwicklung erheben wir Ihre Daten nach DSGVO Art. 6 lit. b)*. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir Ihre Bankdaten nicht übernehmen. Deshalb wichtig: Sollten Sie die Bezahlung des Abonnementbetrags per Lastschrift wünschen, bitten wir Sie, uns ein aktuell gültiges SEPA-Lastschriftmandat zukommen zu lassen. Füllen Sie hierfür ganz einfach das Formular auf unserer Homepage aus:
www.duv-wagner.de/sepa
Bitte beachten Sie: Liegt uns kein gültiges SEPA-Mandat vor, erhalten Sie für 2027 eine Rechnung zur Überweisung.

Die Jahresgebühr für 2027 wird voraussichtlich im Februar/März abgerechnet.

Bei Fragen zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren.
Sie erreichen unser Team Abo und Zustellung unter 07154 8222-20 oder unter abo@duv-wagner.de.

Wir freuen uns, Sie als Leserinnen und Leser weiterhin mit allen Neuigkeiten aus Kressbronn zu versorgen.

Druck + Verlag WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Abo- und Austrägermanagement
abo@duv-wagner.de

Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Etwaige Einwendungen sollen möglichst vor der mündlichen Verhandlung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten zur Verhandlung über den gestellten Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Auf die Verfügungs- und Veränderungssperre des § 26 LEntG wird hingewiesen.

Regierungspräsidium Tübingen
- Enteignungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 22 Absatz 2 des Landesenteignungsgesetzes über die Durchführung eines Enteignungsverfahrens (Az.: RPT0240-1063-30/3) vom 05.11.2026

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Neckar – Bodensee (nachfolgend als „Antragsteller" bezeichnet), hat mit Schreiben vom 23.01.2025, welches mit Schreiben vom 18.02.2026 konkretisiert wurde, gemäß Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Bodenseekreis vom 07.12.2001, Az.: 24 – 691.22 sw/ho – Bodenseeuferrenaturierung vor der Ortslage von Kressbronn – für die nachfolgend genannte Teilfläche die Enteignung nach § 71 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. den Bestimmungen des Landesenteignungsgesetzes (LEntG) beantragt:

Grundbuch von	Lfd. Nr. im Bestands-verzeichnis	Flst. Nr.	Gesamt-größe (m^2)	Fläche, auf der die Inan-spruchnahme stattfindet (m^2)
Kressbronn Nr. 5727	1	1900	655	45

Das Grundstück ist im Grundbuch von Kressbronn, Amtsgericht Ravensburg – Grundbuchamt – eingetragen.

Der Enteignungsantrag des Antragstellers ist gerichtet auf den Eigentumsentzug bzw. den Entzug der entgegenstehenden dinglichen bzw. persönlichen Rechte zur Umsetzung der zur Bodenseeuferrenaturierung beabsichtigten Maßnahmen nach Maßgabe des oben genannten Planfeststellungsbeschlusses. Ein dauerhafter Eigentumsentzug bzw. die Eintragung einer dinglichen Sicherung bzgl. der betroffenen Teilflächen des o. g. Flurstücks werden vom Antragsteller insoweit nicht beabsichtigt. Darüber hinaus sollen diverse Objekte im Uferbereich entfernt werden, die von dem Flurstück aus angelegt sind. Insoweit ist ein dauerhafter Eigentumsentzug beabsichtigt.

Die Enteignungsbehörde setzt den Termin für die erste mündliche Verhandlung wie folgt fest:

Montag, 07. Dezember 2026, um 15:00 Uhr,
Regierungspräsidium Tübingen,
Landesbetrieb Gewässer – Dienststelle Ravensburg,
Raum 1.4 (großer Besprechungsraum),
Olgastraße 12, 88214 Ravensburg.

Bitte beachten Sie, dass die mündliche Verhandlung grundsätzlich nicht öffentlich ist und daher nur die geladenen Beteiligten sowie deren Vertreter teilnahmeberechtigt sind. Anderen Per-

sonen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Ein Beteiligter kann zudem verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Der Antrag samt Unterlagen kann beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 227, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Etwaige Einwendungen sollen möglichst vor der mündlichen Verhandlung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten zur Verhandlung über den gestellten Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Auf die Verfügungs- und Veränderungssperre des § 26 LEntG wird hingewiesen.

Regierungspräsidium Tübingen
- Enteignungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 22 Absatz 2 des Landesenteignungsgesetzes über die Durchführung eines Enteignungsverfahrens (Az.: RPT0240-1063-30/5) vom 05.11.2026

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Neckar – Bodensee (nachfolgend als „Antragsteller“ bezeichnet), hat mit Schreiben vom 23.01.2025, welches mit Schreiben vom 18.02.2026 konkretisiert wurde, gemäß Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Bodenseekreis vom 07.12.2001, Az.: 24 – 691.22 sw/ho – Bodenseeuferrenaturierung vor der Ortslage von Kressbronn – für die nachfolgend genannte Teilfläche die Enteignung nach § 71 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. den Bestimmungen des Landesenteignungsgesetzes (LEntG) beantragt:

Grundbuch von	Lfd. Nr. im Bestandsverzeichnis	Flst. Nr.	Gesamtgröße (m^2)	Fläche, auf der die Inanspruchnahme stattfindet (m^2)
Kressbronn Nr. 6393	1	1901	1026	115

Das Grundstück ist im Grundbuch von Kressbronn, Amtsgericht Ravensburg – Grundbuchamt – eingetragen.

Der Enteignungsantrag des Antragstellers ist gerichtet auf den Eigentumsentzug bzw. den Entzug der entgegenstehenden dinglichen bzw. persönlichen Rechte zur Umsetzung der zur Bodenseeuferrenaturierung beabsichtigten Maßnahmen nach Maßgabe des oben genannten Planfeststellungsbeschlusses. Ein dauerhafter Eigentumsentzug bzw. die Eintragung einer dinglichen Sicherung bzgl. der betroffenen Teilflächen des o. g. Flurstücks werden vom Antragsteller insoweit nicht beabsichtigt. Darüber hinaus sollen diverse Objekte im Uferbereich entfernt werden, die von dem Flurstück aus angelegt sind. Insoweit ist ein dauerhafter Eigentumsentzug beabsichtigt.

Die Enteignungsbehörde setzt den Termin für die erste mündliche Verhandlung wie folgt fest:

Montag, 07. Dezember 2026, um 13:00 Uhr,
Regierungspräsidium Tübingen,
Landesbetrieb Gewässer – Dienststelle Ravensburg,
Raum 1.4 (großer Besprechungsraum),
Olgastraße 12, 88214 Ravensburg.

Bitte beachten Sie, dass die mündliche Verhandlung grundsätzlich nicht öffentlich ist und daher nur die geladenen Beteiligten sowie deren Vertreter teilnahmeberechtigt sind. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Ein Beteiligter kann zudem verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Der Antrag samt Unterlagen kann beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 227, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Etwaige Einwendungen sollen möglichst vor der mündlichen Verhandlung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten zur Verhandlung über den gestellten Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Auf die Verfügungs- und Veränderungssperre des § 26 LEntG wird hingewiesen.

Regierungspräsidium Tübingen
- Enteignungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 22 Absatz 2 des Landesenteignungsgesetzes über die Durchführung eines Enteignungsverfahrens (Az.: RPT0240-1063-30/6) vom 05.11.2026

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Neckar – Bodensee (nachfolgend als „Antragsteller“ bezeichnet), hat mit Schreiben vom 23.01.2025, welches mit Schreiben vom 18.02.2026 konkretisiert wurde, gemäß Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Bodenseekreis vom 07.12.2001, Az.: 24 – 691.22 sw/ho – Bodenseeuferrenaturierung vor der Ortslage von Kressbronn – für die nachfolgend genannte Teilfläche die Enteignung nach § 71 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. den Bestimmungen des Landesenteignungsgesetzes (LEntG) beantragt:

Grundbuch von	Lfd. Nr. im Bestandsverzeichnis	Flst. Nr.	Gesamtgröße (m^2)	Fläche, auf der die Inanspruchnahme stattfindet (m^2)
Kressbronn Nr. 5933	1	1908	1359	127

Das Grundstück ist im Grundbuch von Kressbronn, Amtsgericht Ravensburg – Grundbuchamt – eingetragen.

Der Enteignungsantrag des Antragstellers ist gerichtet auf den Eigentumsentzug bzw. den Entzug der entgegenstehenden dinglichen bzw. persönlichen Rechte zur Umsetzung der zur Bodenseeuferrenaturierung beabsichtigten Maßnahmen nach Maßgabe des oben genannten Planfeststellungsbeschlusses. Ein dauerhafter Eigentumsentzug bzw. die Eintragung einer dinglichen Sicherung bzgl. der betroffenen Teilflächen des o. g. Flurstücks werden vom Antragsteller insoweit nicht beabsichtigt. Darüber hinaus sollen diverse Objekte im Uferbereich entfernt werden, die von dem Flurstück aus angelegt sind. Insoweit ist ein dauerhafter Eigentumsentzug beabsichtigt.

Die Enteignungsbehörde setzt den Termin für die erste mündliche Verhandlung wie folgt fest:

Montag, 07. Dezember 2026, um 17:00 Uhr,
Regierungspräsidium Tübingen,
Landesbetrieb Gewässer – Dienststelle Ravensburg,
Raum 1.4 (großer Besprechungsraum),
Olgastraße 12, 88214 Ravensburg.

Bitte beachten Sie, dass die mündliche Verhandlung grundsätzlich nicht öffentlich ist und daher nur die geladenen Beteiligten sowie deren Vertreter teilnahmeberechtigt sind. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Ein Beteiligter kann zudem verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Der Antrag samt Unterlagen kann beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 227, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Etwaige Einwendungen sollen möglichst vor der mündlichen Verhandlung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten zur Verhandlung über den gestellten Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Auf die Verfügungs- und Veränderungssperre des § 26 LEntG wird hingewiesen.

Regierungspräsidium Tübingen
- Enteignungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 22 Absatz 2 des Landesenteignungsgesetzes über die Durchführung eines Enteignungsverfahrens (Az.: RPT0240-1063-30/4) vom 05.11.2026

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Neckar – Bodensee (nachfolgend als „Antragsteller“ bezeichnet), hat mit Schreiben vom 23.01.2025, welches mit Schreiben vom 18.02.2026 konkretisiert wurde, gemäß Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Bodenseekreis vom 07.12.2001, Az.: 24 – 691.22 sw/ho – Bodenseeuferrenaturierung vor der Ortslage von Kressbronn – für die nachfolgend genannte Teilfläche die Enteignung nach § 71 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. den Bestimmungen des Landesenteignungsgesetzes (LEntG) beantragt:

Grundbuch von	Lfd. Nr. im Bestands-verzeich-nis	Flst. Nr.	Gesamt größe (m^2)	Fläche, auf der die Inan-spruchnahme stattfindet (m^2)
Kressbronn Nr. 7173	1	1909/1	490	40

Das Flurstück ist im Grundbuch von Kressbronn, Amtsgericht Ravensburg – Grundbuchamt – eingetragen.

Der Enteignungsantrag des Antragstellers ist gerichtet auf den Eigentumsentzug bzw. den Entzug der entgegenstehenden dinglichen bzw. persönlichen Rechte zur Umsetzung der zur Bodenseeuferrenaturierung beabsichtigten Maßnahmen nach Maßgabe des oben genannten Planfeststellungsbeschlusses. Ein dauerhafter Eigentumsentzug bzw. die Eintragung einer dinglichen Sicherung bzgl. der betroffenen Teilfläche des o. g. Flurstücks werden vom Antragsteller insoweit nicht beabsichtigt. Darüber hinaus soll ein Objekt auf dem Flurstück im Uferbereich entfernt werden. Insoweit ist ein dauerhafter Eigentumsentzug beabsichtigt.

Die Enteignungsbehörde setzt den Termin für die erste mündliche Verhandlung wie folgt fest:

Dienstag, 08. Dezember 2026, um 10:00 Uhr,
Regierungspräsidium Tübingen,
Landesbetrieb Gewässer – Dienststelle Ravensburg,
Raum 1.4 (großer Besprechungsraum),
Olgastraße 12, 88214 Ravensburg.

Bitte beachten Sie, dass die mündliche Verhandlung grundsätzlich nicht öffentlich ist und daher nur die geladenen Beteiligten sowie deren Vertreter teilnahmeberechtigt sind. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Ein Beteiligter kann zudem verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Der Antrag samt Unterlagen kann beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 227, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Etwaige Einwendungen sollen möglichst vor der mündlichen Verhandlung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten zur Verhandlung über den gestellten Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Auf die Verfügungs- und Veränderungssperre des § 26 LEntG wird hingewiesen.

Regierungspräsidium Tübingen
- Enteignungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 22 Absatz 2 des Landesenteignungsgesetzes über die Durchführung eines Enteignungsverfahrens (Az.: RPT0240-1063-30/7) vom 05.11.2026

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Neckar – Bodensee (nachfolgend als „Antragsteller“ bezeich-

net), hat mit Schreiben vom 23.01.2025, welches mit Schreiben vom 18.02.2026 konkretisiert wurde, gemäß Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Bodenseekreis vom 07.12.2001, Az.: 24 – 691.22 sw/ho – Bodenseeuferrenaturierung vor der Ortslage von Kressbronn – für die nachfolgend genannten Teilflächen die Enteignung nach § 71 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. den Bestimmungen des Landesenteignungsgesetzes (LEntG) beantragt:

Grundbuch von	Lfd. Nr. im Bestands-verzeichnis	Flst. Nr.	Gesamt größe (m^2)	Fläche, auf der die Inan-spruchnahme stattfindet (m^2)
Kressbronn Nr. 5522	1	1909/2	48	10
Kressbronn Nr. 5522	3	1910	443	199

Die Flurstücke sind im Grundbuch von Kressbronn, Amtsgericht Ravensburg – Grundbuchamt – eingetragen.

Der Enteignungsantrag des Antragstellers ist gerichtet auf den Eigentumsentzug bzw. den Entzug der entgegenstehenden dinglichen bzw. persönlichen Rechte zur Umsetzung der zur Bodenseeuferrenaturierung beabsichtigten Maßnahmen nach Maßgabe des oben genannten Planfeststellungsbeschlusses. Ein dauerhafter Eigentumsentzug bzw. die Eintragung einer dinglichen Sicherung bzgl. der betroffenen Teilflächen der o. g. Flurstücke werden vom Antragsteller insoweit nicht beabsichtigt.

Die Enteignungsbehörde setzt den Termin für die erste mündliche Verhandlung wie folgt fest:

Dienstag, 08. Dezember 2026, um 13:00 Uhr,
Regierungspräsidium Tübingen,
Landesbetrieb Gewässer – Dienststelle Ravensburg,
Raum 1.4 (großer Besprechungsraum),
Olgastraße 12, 88214 Ravensburg.

Bitte beachten Sie, dass die mündliche Verhandlung grundsätzlich nicht öffentlich ist und daher nur die geladenen Beteiligten sowie deren Vertreter teilnahmeberechtigt sind. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Ein Beteiligter kann zudem verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Der Antrag samt Unterlagen kann beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 227, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Etwaige Einwendungen sollen möglichst vor der mündlichen Verhandlung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten zur Verhandlung über den gestellten Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Auf die Verfügungs- und Veränderungssperre des § 26 LEntG wird hingewiesen.

Regierungspräsidium Tübingen
- Enteignungsbehörde -

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Nachhaltiger Adventskalender – 24 kleine Freuden ganz ohne Verpackungsberge

Die Adventszeit ist eine Zeit der Vorfreude, der kleinen Überraschungen und der gemeinsamen Momente. Doch viele klassische Adventskalender bringen jede Menge Verpackungsmüll mit sich. Dabei geht es auch anders: Ein nachhaltiger Adventskalender lässt sich ganz einfach selbst gestalten – kreativ, persönlich und umweltfreundlich.

Wiederverwenden statt wegwerfen

Für einen selbst gemachten Adventskalender braucht es nicht viel. Kleine Stoffbeutel, alte Marmeladengläser, Papiertüten, Briefumschläge oder kleine Kartons eignen sich wunderbar als Verpackung. Mit Holzklammern lassen sich die 24 Überraschungen an einer Schnur befestigen. Wer jedes Jahr dieselben Behälter verwendet, spart Verpackungsmaterial und hat lange Freude an seinem Kalender.

Auch bei der Dekoration ist Kreativität gefragt: Tannenzweige, getrocknete Orangenscheiben, Zimtstangen oder kleine Holzanhänger sorgen für eine weihnachtliche Atmosphäre. So entsteht mit einfachen Mitteln ein hübscher Adventsschmuck.

Kleine Überraschungen mit großer Wirkung

Nicht immer müssen Süßigkeiten oder gekaufte Geschenke hinter den Türchen stecken. Besonders schön sind selbst gemachte Kleinigkeiten wie ein Glas Marmelade, selbst gebackene Plätzchen, eine kleine Gewürzmischung oder eine besondere Teesorte. Auch ein selbst gebastelter Stern, ein Lesezeichen oder ein paar Blumensamen für das kommende Frühjahr eignen sich als kleine Aufmerksamkeit.

Eine besonders persönliche Variante ist ein Kalender mit Gutscheinen und gemeinsamen Erlebnissen. Wie wäre es beispielsweise mit einer Einladung zum Plätzchenbacken, einem gemütlichen Spieleabend, einem gemeinsamen Spaziergang oder einem Besuch auf dem Weihnachtsmarkt? Auch liebevolle Botschaften, ein schönes Foto oder ein handgeschriebener Brief können hinter einem Türchen für große Freude sorgen.

Nachhaltigkeit gemeinsam erleben

Ein Adventskalender muss nicht immer nur für die eigene Familie sein. Auch Freunde, Nachbarn oder ältere Menschen freuen sich über kleine Aufmerksamkeiten. Vielleicht lässt sich sogar ein gemeinsamer Kalender in der Nachbarschaft organisieren, bei dem mehrere Personen jeweils ein Türchen gestalten. So entstehen Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse.

Wer lieber einen fertigen Kalender verschenkt, kann auf regionale Produkte, faire Herstellung und möglichst wenig Verpackung achten.

Tipp: Weniger ist oft mehr. Es müssen nicht 24 große Geschenke sein. Gerade kleine Gesten, persönliche Botschaften und gemeinsame Erlebnisse machen die Adventszeit besonders wertvoll. So wird aus einem Adventskalender nicht nur eine tägliche Überraschung, sondern auch ein schöner Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Alltag.

Kultur und Tourismus

Anja Jonuleit: „Wo der Wind die Namen trägt“

Eine literarische Reise in die Abgründe der deutschen Nachkriegsgeschichte präsentiert die Bestsellerautorin Anja Jonuleit bei einer Autorenlesung ihres neuen Romans „Wo der Wind die Namen trägt“. Das aufrüttelnde Werk, das auf zwei Zeitebenen im Schatten des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen spielt, verbindet historische Fakten mit einem fesselnden Familiendrama.



Die Handlung des von der Wirklichkeit inspirierten Romans verknüpft die Jahre 1946 und 2023. Im Mittelpunkt steht die 85-jährige Inge Sundermann, die widerwillig zu einem Klassentreffen in die Lüneburger Heide zurückkehrt. An den Ort ihrer Kindheit knüpft sich eine furchtbare Schuld, die sie als achtjähriges Mädchen im Sommer 1946 auf sich geladen und jahrzehntelang verdrängt hat. Damals entdeckte sie auf dem Weg zum Musikunterricht die Leiche einer jungen Frau im Wald. Das Auffinden der Toten setzte eine Kette aus Lügen, Vertuschung und menschenverachtenden Verbrechen in Gang. Jahrzehnte später wird Inge durch die historischen Tagebuchaufzeichnungen der Chronistin Helga von Borcke mit den Geistern der Vergangenheit konfrontiert. Das Buch beleuchtet die erschütternden Ereignisse rund um alte Nazi-Seilschaften und Kriegsverbrecher, die über Generationen hinweg unentdeckt inmitten ihrer Familien lebten.

Die in Bonn geborene und am Bodensee aufgewachsene Autorin Anja Jonuleit ist bekannt für ihre akribischen Recherchen an Originalschauplätzen sowie für intensive Gespräche mit Zeitzeugen. Ihre Romane, die regelmäßig die SPIEGEL-Bestsellerliste erreichen, behandeln oft die Themen Extremismus, radikale Weltanschauungen und tiefsitzende Familiengeheimnisse. Der Abend wird von Gudrun Teumer-Schwaderer moderiert.

Donnerstag, 12. November 2026, 19:30 Uhr
Aula der Nonnenbachschule, Schulweg 10

Tickets: www.reservix.de, Einlass ab 18:30 Uhr, nummerierte Plätze. Mit Getränkebewirtung vor und nach der Veranstaltung. Keine Pause. Bitte Parkplätze an der Festhalle nutzen.

Bücherverkauf durch die Buchhandlung „lesb@r“ und der Möglichkeit zur Signierung durch die Autorin.

Gemeindebücherei

Neue Bücher für kleine Leser

Die Grüffelo Oma von Axel Scheffler und Julia Donaldson

Die Grüffelo-Oma kommt zu Besuch - bestimmt ist sie furchtbar hungrig! Also machen sich der Grüffelo und das Grüffelokind auf die Suche nach Zutaten für ein Festmahl. Wie wär’s mit Fuchsschwanzsuppe? Eulenpizza? Schlangentorte mit Erdbeersoße? Da stoßen sie mitten im tiefen, dunklen Wald auf die kleine Maus: Waldgemüse mit frischer Maus, wär das nicht fein? Die Maus ist zwar klein, aber viel zu schlau, um als Leckerbissen zu enden. Und sie denkt sich – wieder einmal – eine List aus, wie sie die beiden Grüffelos reinlegen kann.

Friedhof von Eilika Mühlenberg

Darf man auf einem Friedhof eigentlich lachen? Na klar!, findet Opa Ole. Auf dem Weg zu Oma Ellis Grab staunen Franka und ihr Bruder Anton, was es hier noch alles zu entdecken gibt. So sehen sie einem Steinmetz bei der Arbeit zu, suchen in der Friedhofsgärtnerei die schönsten Blumen aus und grübeln beim Picknick, wie Friedhöfe wohl früher aussahen. Einfühlsam und mit viel Liebe zum Detail lädt Künstlerin Eilika Mühlenberg zu einem ausgedehnten Spaziergang auf dem Friedhof ein. Das Buch bietet Raum für Fragen und für Gespräche über Trauer und Erinnerung, aber auch über Lebensfreude und Trost.

Ganz schön mutig von Jörg Mühle

Kaninchen Nini, Hamster Goldi und Haselmaus Klaus sind beste Freunde und wollen unbedingt wissen, was mutig ist: Ist es mutig, neue Wege zu gehen? Oder auch mal Nein zu sagen? Und was ist mit Mutproben? Auf einen Baum klettern und ins Wasser springen? Jörg Mühle erzählt in seinem ersten Kindercomic ein Dutzend mutiger Geschichten, die großen Spaß machen und zu Gesprächen über Angst und Mut anregen.

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00
Mittwoch	15:00 – 18:00
Donnerstag	10:00 – 12:00 und 16:00 bis 19:00
Freitag	15:00 – 18:00

Schwimm mal wieder...
... im Hallenbad Kressbronn a. B.

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09:45 – 11:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 – 21:00 Uhr (Familien- und Senioren-Badetag)
Donnerstag:	09:45 – 11:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr
Freitag:	16:00 – 19:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr (nur von Oktober bis April)

Ende Amtlicher Teil

Notdienste

Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizini- sche Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst Friedrichshafen

Klinikum Friedrichshafen,
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8:00 – 20:00 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 9:00 - 19:00 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Überlingen

Helios Spital Überlingen
Härlenweg 1, 88662 Überlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 16:00 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Telefon 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr Notruf 112
Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0
Wasserrohrbruch 07543 9620970

Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-,text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Kressbronn und Gattnau und Kapellen

Kressbronn, Maria Hilfe der Christen

Sonntag, 08. November 2026

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Halleluja-Singers (+ Josefine und Johann Bentele, Otto und Klara Kieble, Otto Mayr mit Eltern und Schwester Barbara mit Familie, Dominika und Camillus Perera)

Mittwoch, 11. November 2026

17:00 Uhr St. Martinsfeier

Donnerstag, 12. November 2026

09:00 Uhr Eucharistiefeier
im Anschluss bis 13:00 Uhr Ewige Anbetung

Sonntag, 15. November 2026

9:00 Uhr Eucharistiefeier (+ Albert Zapf, Dominika und Camillus Perera)

Gattnau, Marienkapelle Schleinsee

Sonntag, 08. November 2026

9:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor
(+ verstorbene Sänger des Kirchenchors)

17:00 Uhr Musikalische Andacht „Wenn der Klang trägt…“
und Dinnete im Anschluss
Gattnau, Parkplatz Kirche

Sonntag, 08. November 2026

17:00 Uhr St. Martinsfeier in Gattnau am Parkplatz

Wenn der Klang trägt

Am 8. November um 17 Uhr laden wir zu einer musikalischen Andacht in die Kapelle Schleinsee ein. Ab 18 Uhr gibt es Dinnete im Hofcafe. Die Anmeldung für das Dinnete Essen ist leider bereits abgeschlossen.

St. Martin Gattnau

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern…

Auch in diesem Jahr kommt St. Martin zu uns nach Gattnau. Darum laden wir Euch zur St. Martinsfeier am Sonntag, den 8. November 2026 ganz herzlich ein.

Wir beginnen um 17.00 Uhr auf dem Parkplatz der Musikschule in Gattnau mit dem St. Martinsspiel. Danach machen wir uns hinter St. Martin mit seinem Pferd auf den Weg zum Laternenumzug mit Euren bunten, leuchtenden Laternen.

Zum Abschluss laden wir Groß und Klein, zum gemütlichen Beisammensein bei Punsch, Glühwein, Wienerle im Wecken und Martinsgebäck auf dem St. Gallusplatz ein. Bitte bringt Tassen oder Becher für die Getränke mit!

Wir freuen uns auf viele Kinder mit ihren Familien.

Euer Kigo-Team Gattnau

Tag der ewigen Anbetung

Am 12. November beginnt der Tag der ewige Anbetung mit der Heiligen Messe (Marktmesse) um 9 Uhr. Anschließend bleibt der eucharistische Christus auf dem Altar ausgesetzt bis zum Abschluss mit Segen um 13 Uhr. Danke an diejenigen, die Gebetswache halten, und Empfehlung an alle, die es einrichten können, eine Zeitlang in Zwiesprache und Fürbitte bei Ihm zu verweilen!

Erstkommunion Termine 2027 in der Seelsorgeeinheit Seegemeinden

Ostermontag, 29.03.2027 um 10:30 Uhr in Oberdorf
Samstag, 03.04.2027 um 10:30 Uhr in Mariabrunn/Eriskirch
Weißer Sonntag, 04.04.2027 um 10:30 Uhr in Langenargen
Samstag, 10.04.2027 um 10:30 Uhr in Gattnau
Sonntag, 11.04.2027 um 10:30 Uhr in Kressbronn

Festgottesdienst in der St.-Gallus-Kirche Gattnau am 29. November

Am Sonntag, 29. November, beginnt der erste Advent und wir entzünden die erste Kerze am Adventskranz. Ihr Licht steht für Hoffnung, Zuversicht und die Erwartung auf Weihnachten. In diesem Jahr gibt es in Gattnau einen weiteren schönen Anlass zur Freude: Unsere St.-Gallus-Kirche erhält einen neuen Innenanstrich und wird bald wieder in neuem Glanz erstrahlen.



Seit Generationen ist unsere Kirche ein Ort des Glaubens, der Hoffnung und der Gemeinschaft. Damit sie auch für kommende Generationen erhalten bleibt, wird ihr Innenraum derzeit neu gestrichen. In Bälde sind die Malerarbeiten abgeschlossen und unsere Kirche wird wieder hell, freundlich und einladend sein.

Dieses freudige Ereignis möchte die Kirchengemeinde Gattnau gemeinsam mit Ihnen feiern und lädt deshalb herzlich zum Festgottesdienst am Sonntag, 29. November 2026, um 10:30 Uhr in die St.-Gallus-Kirche ein. Der Gottesdienst wird vom Kirchenchor Gattnau feierlich musikalisch mitgestaltet.

Im Anschluss an den Festgottesdienst sind alle herzlich zum gemeinsamen Mittagessen im St.-Gallus-Saal eingeladen. Dabei bietet sich Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und diesen besonderen Anlass gemeinsam zu feiern.

Die Kirchengemeinde Gattnau freut sich sehr, diesen festlichen Tag mit Ihnen zu begehen, und lädt Sie herzlich ein, dabei zu sein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gottesdienst mit den Halleluja-Singers

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag, 8. November, 10.30 Uhr in der Katholischen Kirche Kressbronn mit den Halleluja-Singers.

Freuen Sie sich auf Neue Geistliche Lieder sowie Gospels zum Mitsingen und Zuhören. Miteinander wollen wir Gottesdienst feiern und Gemeinschaft sein!

Evangelische Kirchengemeinde Kressbronn

Wochenspruch: „Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ Mt. 5, 9

Gottesdienste

So, 08.11.26 | Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Musikteam | Pfarrer Adt, mit Kindergottesdienst

Sa, 14.11.26 | Festgottesdienst für Ehejubilare

11.00 Uhr, Gottesdienst | Pfarrer Adt

Aktuelles

Do, 05.11.26	18.00 Uhr	Besuchsdienst-Treffen
Fr, 06.11.26	14.30 Uhr	Hits-für-Kids in Laimnau
	16.30 Uhr	Tanzprojekt
	19.00 Uhr	Jugendtreff „Alive“
Sa, 07.11.26		Stadtspiel Friedrichshafen für die Konfis
	14.00 Uhr	Regionssitzung Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe
Mo, 09.11.26	15.00 Uhr	Mitten unter uns - Ravensburger NS-Vergangenheit zu Fuß entdecken, Anmeldung bis 02.11.26 unter info@cjb-rv.de
	19.30 Uhr	Hauskreis
Di, 10.11.26	19.00 Uhr	Fitnessgymnastik für Frauen
	19.30 Uhr	öffentliche KGR-Sitzung
Mi, 11.11.26	15.00 Uhr	Konfi-Unterricht
Do, 12.11.26	14.30 Uhr	Seniorennachmittag „Kressbronner Spätlese“, Tod und Leben mit Bestatterin Claudia Binzler

Neuapostolische Kirche Langenargen

Sonntag, 8. November
09:30 Uhr Gottesdienst in der Neuapostolischen Kirche Langenargen, Goethestraße 15, 88085 Langenargen

Donnerstag, 12. November
20:00 Uhr Gottesdienst in der neuapostolischen Kirche Langenargen, Goethestraße 15, 88085 Langenargen

Christliche Gemeinde Kressbronn e.V.,

Gottesdienst Sonntag, 08.112026 um 10:00 Uhr den Räumen der Gemeindebücherei.

Bibelkreis immer Donnerstag um 19:30 Uhr

www.cg-kressbronn.de

Verschiedenes

Klangbilder eröffneten die Hilde Broer-Preisverleihung

Wer sich entschlossen hatte, zu ungewohnter Stunde die Vernissage zur Hilde Broer-Preisverleihung aufzusuchen, erlebte die Uraufführung eines Klangexperiments zu den „drei Seiten einer Medaille“: Manuela Klöckner, stellvertretende Leiterin der Kressbronner Jugendmusikschule im Verein mit Alex Habisreutinger und Komponist Jan Kopp aus Stuttgart zauberten stimmig Klangprojektionen mit Flügel, Glockenspielen und Kontrabass. Stimmig zu diesem Tondokument war die Preisverleihung, mittlerweile die 14. innerhalb der vergangenen 20 Jahre.



Foto: Kees Tillema

Erst um die Jahrtausendwende, mitten in den Vorbereitungen zur Jubiläumsausstellung anlässlich des 100. Geburtstages von Hilde Broer, war den Machern in der Lände bewusst geworden, welche Bedeutung dieser Künstlerin von Seiten der Fachwelt zugemessen wurde. Sie wussten zwar, dass sie zu den Künstlerinnen in Deutschland zählte, die mit Erfolg eine vermeintliche Domäne der Männer erobert hatte: die Medaille.

Unbekannt war jedoch, dass Hilde Broer zwischen 1955 und 1985 auf den Biennalen der Fédération Internationale de la Médaille (FIDEM) vertreten und dort die Bundesrepublik Deutschland über drei Jahrzehnte hinweg nahezu ohne Unterbrechung repräsentierte. Damit stand sie exemplarisch für jene Generation von Künstlerinnen und Künstlern, die die Medaillenkunst im 20. Jahrhundert als eigenständige künstlerische Ausdrucksform etablierten und ihr internationale Anerkennung verschafften. Ihr besonderes Verdienst war es, die konventionelle Form der Medaille in ihrer eigenen symbolhaften Kraft als Zweiebenenrelief zu verlassen und skulptural, also dreidimensional, aufzubrechen. Dabei verschlüsselte sie auf kleinstem Raum Formfindungen der christlichen Symbolik – der formale Reichtum ihres Spätwerks scheint unerschöpflich.

Sie schrieb einst: Medaillen drängen sich nicht vor, blähen sich nicht auf und kommen dem Betrachter nicht eigentlich entgegen. Deshalb müssen wir sie aufheben, nahe vor das Auge halten und fast immer lohnt die bedächtige Erkundung.

Das nunmehr in der Lände ausgestellte Medaillengut der Preisträger*innen 2015 bis 2026 ist sicherlich von Hilde Broers in langer Lebensarbeit gewachsenem Reliefstil beeinflusst worden. Es lohnt, einen Blick darauf zu werfen!

Die Ausstellung dauert bis 29. November, Öffnungszeiten sind Freitag und Samstag von 15:00 – 17:00 Uhr und Sonntag von 14:00 – 17:00 Uhr.

Vortrag der Bürgerstiftung Kressbronn a. B.: 80 Tage – 15.000 Kilometer, fünf Länder, sechs Freunde

Die Kressbronner Bürgerstiftung lud zu einem Multimediavortrag in die Festhalle ein und diese war erfreulicherweise bis auf den letzten Platz besetzt. Nach einer kurzen Vorstellung der Tätigkeit der Bürgerstiftung durch deren Beiratsvorsitzenden Wolfram Müssig, stellte Vorstandsmitglied Silke Birk die sechs Motorradfahrer Sonja Gentile-Gasser, Martin Lang, Roman Schäfler, Harald Weber, Karlheinz Kees und Wolfgang Nitz in kurzen Interviews vor. Die Gruppe aus Kressbronn, Bodolz, Wasserburg und Lindau hatte sich mit ihren Motorrädern vergangenes Jahr auf zu einer außergewöhnlichen 80-tägigen Reise mit einer Wegstrecke von 15.000 km durch Chile, Peru, Bolivien, Argentinien und Uruguay gemacht. Die begeisterten Besucher erlebten an diesem Abend die beeindruckende Vielfalt Südamerikas. Der Vortrag stach hervor durch eine Mischung von beeindruckenden Bildern und mit der Helmkamera aufgenommenen Videos, beides unterlegt mit typischer Musik aus Südamerika und typischen Liedern für Motorradfahrer wie Highway to Hell oder von der Gruppe Steppenwolf. Die Aufnahmen von den gezeigten zahlreichen Schotterstraßen und von nicht ungefährlichen Flussüberquerungen verrieten, daß dieses Abenteuer nur von ganz erfahrenen und völlig unerschrockenen





Motorradfahrern zu bewältigen war. Aber auch der gemütlich Teil kam auf dieser ausgiebigen Reise nicht zu kurz wie mehrere eingeblendete Sprachsequenzen und Bilder an Hotelpools nach getaner Arbeit belegten. Die in bester Qualität dargestellte Reise führte von Arica zum Kinderdorf Munaychay, für das die Reisenden im Vorfeld bereits Spenden gesammelt hatten, weiter dann zum UNESCO-Welterbe Machu Picchu und durch die gewaltige Bergwelt der Anden. In La Paz wurden der Benzinmangel und die Fahrt auf der legendären „gefährlichsten Straße der Welt“ (Camino de la Muerte) zu besonderen Erlebnissen. Durch die faszinierende Atacama-Wüste führte die Reise weiter über

den Salar de Uyuni nach Argentinien, wo die Motorradfahrer in Buenos Aires den Tango erleben durften. Über Uruguay kehrten die Abenteurer zurück nach Santiago de Chile, wo sich der Kreis der Reise wieder schloss. Aus dem Vortrag ergab sich auch, dass nicht immer alles nach Plan lief, doch unerwartete Probleme wurden in der sehr gut vorbereiteten Gruppe gemeinsam bestens gemeistert. Bei dem unterhaltsamen und spannenden Vortrag über mehr als 1,5 Stunden wurde den Zuschauern klar, dass den sechs Abenteurern die unzähligen Eindrücke und die besonderen Begegnungen mit den dort lebenden Meschen immer in bester Erinnerung bleiben werden.

Abschließend bedankte sich der Vorstand der Bürgerstiftung Dr. Karl Hornstein bei den sechs Protagonisten dieses Abends unter Überreichung kleines kleinen Geschenks für den unentgeltlichen Vortrag und das hierdurch erreichte großartige Spendenaufkommen zugunsten der gemeinnützigen Stiftung. Dieses wird vollumfänglich im Rahmen der anstehenden Weihnachtsaktion sozial schwach gestellten Kressbronner Familien und Einzelpersonen zugutekommen.

Richtigstellung

In der letzten Ausgabe Nr. 44 ist der Redaktion ein Fehler unterlaufen. Versehentlich wurden die Bilder vom Chor Cresscendo und den Halleluja Singers vertauscht. Wir haben den Fehler in den Beiträgen korrigiert und bitten um Entschuldigung!

BLESS THE LORD –
Musik, die verbindet und Hoffnung schenkt

Eine volle Kirche, Musik, die unter die Haut geht und bewegende Momente: Die Singing Celebration „BLESS THE LORD“ in Kressbronn wurde am vergangenen Sonntag zu einem musikalischen Erlebnis voller Freude und Zuversicht.



Foto: Daniel Bohner

Die Halleluja-Singers begeisterten unter der musikalischen Leitung von Patrick Rützel mit einem vielseitigen und anspruchsvollen Programm – von kraftvollen Gospelklängen über moderne Songs bis hin zu gefühlvollen Balladen. Die Lieder machten Mut, schenkten Hoffnung, gingen zu Herzen und ließen bisweilen auch die Füße kribbeln. Besonders das Vater unser berührte das Publikum.

Beim gemeinsamen Singen von BLESS THE LORD wurde die Einladung, mit Musik und Herz zu feiern, lebendig. Die Besucherinnen und Besucher stimmten begeistert ein.

Von leisen Tönen bis mitreißenden Klängen: die Singing Celebration brachte Menschen aus nah und fern zusammen und ließ die Botschaft der Hoffnung noch lange nachklingen.

Der Chor KressCendo lädt herzlich zu einem besonderen Konzertabend ein

Gemeinsam mit der Sopranistin Anjulie Hartrampf und dem ensemble minifaktur präsentiert der Chor unter der Leitung von Jürgen Jakob in der Katholischen Kirche Kressbronn drei eindrucksvolle Werke der modernen Chorliteratur: die Suite antique von John Rutter, die Missa Festiva von John Leavitt und das Requiem, ebenfalls von John Rutter.



Foto: Walter Zettler

Unter dem Titel „Lichtklänge“ vereint das Konzert beide Werke zu einer musikalischen Reise zwischen Besinnung und Feierlichkeit, zwischen Trost und Freude. Freuen Sie sich auf einen Abend voller berührender Melodien, kraftvoller Chorklänge und inspirierender musikalischer Momente.

Chor-Konzert Lichtklänge
21. November 2026um 19:00 Uhr
22. November 2026 um 17:00 Uhr
Ort: Katholische Kirche Kressbronn

Freie Platzwahl, Einlass eine Stunde vor Beginn
Eintritt: Erwachsene 24 € / Abendkasse 26 €,
Ermäßigt 19 € / Abendkasse 21 € / Schüler, Studenten, Handicap ab 50%

Ticketvorverkauf in der Tourist-Info Kressbronn und auf reservix.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kressbronner Büchertreff am 18. November 2026 mit Oswald Eggers Text „Oskar Fiala und das Prinzip der kleinsten Wirkung“

Beim Büchertreff am Mittwoch, 18. November um 19.30 Uhr in der Kressbronner Gemeindebücherei kommt ein Buch zur Sprache, an dem sich vielleicht die Geister scheiden werden. Der neue Roman des Büchner-Preisträgers Oswald Egger widmet sich dem Vermengen von Erlebnisinhalten. Es erwartet die Teilnehmer ein sprachmächtiges, ein sprachgewaltiges Buch, das bei der Lektüre stets zwingt anzuhalten und im Moment eines prosalyrischen Stilllebens zu verharren. Das ist ungewöhnlich, weil doch sonst Romane mit dem Fluss der Handlung ein lesendes Weiterziehen erzwingen. Egger versucht Momente von Bewusstseinszuständen aufzublättern und Deformationsprozesse der Wahrnehmung am Beispiel einer realen Figur aufzuzeigen: Oskar Fiala, ein linker Sozialdemokrat der Zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ist wegen seines ungewöhnlichen Geisteszustandes im psychologischen Schrifttum als Prototyp einer Persönlichkeitsverschiebung beschrieben worden, die einen Menschen tollkühne Dinge vollführen lässt. Und warum soll das heute noch interessieren? Weil Egger Sprachmagie da-

raus macht, ein Feuerwerk von lautmalerischer Sinnlichkeit. Manfred Hagel wird in das Buch einführen.

(Oswalt Egger: „Oskar Fiala und das Prinzip der kleinsten Wirkung“, Suhrkamp, 34 Euro)

Aktuelle Woche

Samstag, 07.11.2026

08:00 Uhr Altmetallsammlung, bis 8:00 Uhr Altmetall gut sichtbar an der Straße bereitstellen,

09:00 – 16:00 Uhr Buchbinden - originelle Geschenke selbst gemacht, Anmeldung: www.vhs-bodenseekreis.de oder Tel. 07541 2045468, Treff: Kapellenhof, Friedhofweg 1,

10:00 – 12:00 Uhr Hula-Hoop Dance und Fitness, Anmeldung: www.vhs-bodenseekreis.de oder Tel. 07541 2045468, Treff: Festhalle, Hauptstraße 39

Sonntag, 08.11.2026

16:00 Uhr Führung durch die aktuelle Ausstellung, Refugium und Neubeginn - Hilde Broër und die Sezession Bodensee-Oberschwaben, Ausstellung bis 29.11.2026, Treff: Kunstmuseum Lände, Seestraße 24

Dienstag, 10.11.2026

09:00 Uhr Nordic Walking mit Trainer Roland, kostenfrei, ohne Anmeldung, Treff: Festhallenparkplatz, Untermühleweg,

Enten wohin man sieht

Jetzt in der dritten Jahreszeit
macht sich trotz Sonne Kälte breit.

Der Mensch, im Sommer beinah nackt,
ist gegen Frieren gut verpackt,

und dass ich hier am Bodensee
jemand in feinem Loden seh‘,

passt gut zur Uferrasenbank,
wo er sich freut am Glühweintrank.

Er fühlt sich auf der Bank zuhaus‘
und packt die Tageszeitung aus.

Miesmacherei und Sensationen,
kaum eine Zeile tut ihn schonen,

trotz Drohnen, Bomben, fetten Titeln,
sucht er nach friedlichen Kapiteln.

Jetzt liest er im lokalen Teil
von Morden mit fatalem Beil.

Er schaut aufs Wasser, dann aufs Blatt,
und sieht, dass beides Enten hat,

die eine tut der Psyche weh,
die andre paddelt auf dem See.

Axel Rheineck

14:00 – 17:00 Uhr Café Lebensfreude, betreuter Gruppentreff für Menschen mit Demenzerkrankungen, 30,00€ pro Nachmittag, Kontakt: Ute Dittmar (Gemeinwesenarbeit Stiftung Liebenau), Tel.: 07543 5600, Treff: Kapellenhof, Friedhofweg 1,

14:00 Uhr Kreativer Nachmittag für Jung und Alt, Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen, Anmeldung bei Andrea Grabe, Tel.: 0172-6836244 , Treff: Parkkaffee, Seestraße 24

Mittwoch, 11.11.2026

19:00 – 20:30 Uhr Schwäbisch - Badisch – Seealemannisch, Anmeldung: www.vhs-bodenseekreis.de oder Telefon 07541 2045468, Treff: Mehrzweckraum Gemeindebücherei, Hemigkofener Straße 11

Donnerstag, 12.11.2026

08:00 – 12:00 Uhr Kressbronner Wochenmarkt, Treff: Rathausplatz, Hauptstraße 19,

19:30 Uhr Lesung Anja Jonuleit: „Wo der Wind die Namen trägt“, Einlass ab 18:30 Uhr, nummerierte Plätze, mit Getränkebewirtung, Tickets: www.reservix.de ab 12,00 €, Treff: Aula der Nonnenbachschule, Schulweg 10

Freitag, 13.11.2026

14:00 Uhr Workshop „Gut vorbereitet für den Notfall“, kostenfrei, ohne Anmeldung, Treff: Kapellenhof, Friedhofweg 1,

19:00 – 22:00 Uhr Whisk(e)y around the World mit Marc Fiederer, Kosten: 65,00 €, Anmeldung: tasting@steinhauser-bodensee.de, Tel: 07543 939760-0, Treff: Steinhauser GmbH, Raiffeisenstraße 23

Samstag, 14.11.2026

13:30 – 15:00 Uhr Skiflohmarkt, Annahme 10:00 – 12:00 Uhr, Verkauf 13:30 – 15:00 Uhr, Abholung 15:00 – 15:30 Uhr, Treff: Festhalle, Hauptstraße 39

14:00 Uhr Hauptübung der freiwilligen Feuerwehr Kressbronn a. B.,

Alle Veranstaltungen finden Sie auch online unter: www.kressbronn.de/veranstaltungen

Familientreff Kressbronn a. B.

Öffnungszeiten und Gruppenangebote finden Sie auf der Homepage www.kressbronn.de/unsere-gemeinde/oeffentliche-einrichtungen/kinderbetreuung/familientreff

Kunstmuseum Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

Infos zu Ausstellungen finden Sie unter www.kunstmuseum-laende.de

Aktuelle Ausstellung: 25.10. bis 29.11.2026

PARKKAFFEE, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

Montag bis Mittwoch sowie Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 – mind. 22:00 Uhr, Samstag und Sonntag: 9:00 – mind. 22:00 Uhr, Frühstück ab 9:00 Uhr mit Reservierung

Vereinsnachrichten

Hauptversammlung des Skiclub Kressbronn

Am Freitag, den 23.10.2026, fand die Hauptversammlung des Skiclubs im TV-Heim Kressbronn statt. Alexander Grassel begrüßte über 60 aktive Mitglieder und eröffnete die Sitzung mit einer Gedenkminute an die verstorbenen Mitglieder. Es folgten die Ehrungen der langjähriger Mitglieder, hier ist besonders ist die 70-jährige Rekord-Mitgliedschaft von Anneliese Marschall hervorzuheben.



Alexander Grassel (Abteilungsleiter), Annelise Marschall (70 Jahre), Werner Sorg (50 Jahre), Magda Binzler (40 Jahre), Christian Bulla (stellv. Abteilungsleiter)

Es folgte der Bericht des Lehrwesens durch Max Schaugg, der unter anderem von den erfolgreichen Skikursen der vergangenen Saison berichtete. Für den kommenden Winter sind die Skikurse wieder zwischen dem 27.12. und 31.12.2026 in Brand geplant. Die Bambinis dürfen sich dann am 16./17.01.2027 auf erste Erfahrungen im Schnee freuen. Die Kursanmeldung startet am 14.11.2026 um 10 Uhr online auf der Homepage des Skiclubs. Etabliert im Programm hat sich die Skiausfahrt nach Ischgl am 19.12.2026 sowie die mehrtägige Skiausfahrt nach Davos im Februar. Die Anmeldungen hierfür sind ab sofort online möglich.

Es schloss sich der Bericht der neuen Hüttenwartin Lisa Grammel an. Die Vermietung der Kressbronner Hütte war mit zahlreichen Buchungen wieder ein voller Erfolg. Ein großer Dank gilt allen Besuchern und Helfern.

Als Sportwartin und Sportwart trugen Sabine Wilhelm und Michael Ruoss die Erfolge der Rennmannschaft in der vergangenen Saison vor. Die Mannschaft präsentiert sich mit ihren 18 Kindern zwischen 6 und 18 Jahren durchweg erfolgreich – sowohl bei Bezirksrennen als auch bei überregionalen Rennen. Hervorzuheben ist u.a. ein württembergischer Meistertitel im Slalom von Marie Bulla. Das Training und die Teilnahme an den Wettbewerben laufen dank der engagierten Trainer und der helfenden Eltern sehr gut. Neben den Winter-Events stehen auch noch diverse Sommeraktivitäten auf dem Programm.

Im Kassenbericht konnte Alexander Grassel, als Vertretung, für das Finanzjahr 2025 einen kleinen Überschuss vermelden. Auch für das laufende Jahr 2026 wird mit einem sehr positiven Ergebnis gerechnet.

Im Bericht des Abteilungsleiters betonte Alexander Grassel in seiner abschließenden Rede eine erfolgreiche Saison mit zahlreichen Veranstaltungen und bedankte sich herzlich bei allen Helfenden und Mitwirkenden, ohne deren Engagement ein ehrenamtlicher Verein nicht bestehen könnte. Im Anschluss nahm Gerhard Schöll die Entlastung des Ausschusses vor, die einstimmig angenommen wurde.

Der Skiclub Kressbronn freut sich nun auf eine erfolgreiche Saison 2026/27. Skiflohmarkt am Samstag, dem 14. November in der Festhalle Kressbronn.

Skiflohmakrt am Samstag, 14. November in der Festhalle Kreesbronn

Der Kressbronner Skiclub veranstaltet am Samstag, dem 14. November seinen 52. Skiflohmarkt. Die Skikursanmeldung wird wieder rein online angeboten. Fragen hierzu können an diesem Samstag vor Ort gestellt werden. Wie immer werden neben gebrauchter Skiausrüstung und Skikleidung für Alpin-, Lang- und Tourenlauf auch Snowboardartikel, Rodel, Schlittschuhe, Sturzhelme, Bergschuhe sowie gut gebrauchte Winterkleidung angenommen. In Zusammenarbeit mit einem hiesigen Sportgeschäft werden auch günstige neue Skisets für Kinder und Jugendliche angeboten. Die Helfer des Skiclubs stehen mit fachkundigem Rat und Tat den Verkäufern und Käufern zur Seite. Da alle Artikel bei der Annahme von geschulten Ski- und Snowboardlehrkräften überprüft werden, steht nur taugliches Material zum Erwerb bereit. Nur Barzahlung.

Zeitplan: Anlieferung von 10.00 – 12.00 Uhr,
Verkauf von 13.30 – 15.00 Uhr.
Abholung von Erlös und nicht gebrauchten Gegenständen von 15.00-15.30Uhr. Nach 16:30 Uhr nicht abgeholte Erlöse werden als Spende betrachtet.

Für die Bearbeitung ist von jedem Anlieferer eine Bearbeitungsgebühr von Euro 0,50 je Artikel zu entrichten. Vom Verkaufserlös werden 10% als Spende für die Jugendarbeit des Skiclubs einbehalten. Das Skirennteam lädt zu Kaffee und Kuchen ein

Ostern, Weihnachten, und…? Gipfelsturm!

Am kommenden Samstag, den 07.11.2026, um 10 Uhr heißt es wieder: „Klettern, so viel es geht!“ Der Gipfelsturm, das alljährliche Kletterfest der TVK-Abteilung, geht in die nächste Runde…

Dank emsigen Händen, die in den vergangenen beiden Wochen unermüdlich gewerkelt, geschraubt und testgeklettert haben, kann sich das Kletterherz auf etwa 50 brandneue Routen freuen.

Auch dieses Jahr dürfen wir wieder die Räumlichkeiten des Jugendtreffs Cube nutzen, so könnt ihr zwischendurch ein Päuschen am Buffet einlegen, über die Routen bzw. Gott und die Welt diskutieren oder doch Tischtennis/-kicker spielen.

Lasst euch hinsichtlich des Mottos überraschen und klettert mit uns durch den Tag. Außerdem funktioniert ein Mitbring-Buffet bekanntermaßen nur, wenn es auch fleißig gefüttert wird.

Abfuhrkalender

Biomüll
Dienstag, 10. November



Oder, wie unser Hallenwart die Einladung formulierte: wärmt die Muskeln auf, schwingt den Kochlöffel und kommt am Samstag zahlreich! Wir freuen uns jedenfalls auf euch!

Eure Abteilung Klettern und Bouldern

E-Jugend des Sortverein Kressbronn erlebt Bundesliga live: 40 Kinder, ein Team



Am vergangenen Samstag konnte die E-Jugend des SV Kressbronn das spielfreie Wochenende nutzen, um das Bundesligaspiel FC Augsburg gegen SC Freiburg live anzuschauen. Rund 40 Kinder, dazu Trainer und Betreuer, fuhren gemeinsam mit dem Bus zum Spiel. Schon auf der Hinfahrt wurde viel gelacht; und im Stadion staunten die Kinder nicht schlecht über die Kulisse. Alle Kindern hatten sichtlich Spaß beim Schnuppern der Profi-Atmosphäre, genau wie die Erwachsenen.

Mehr als das Spiel selbst zählte für die Kinder jedoch das Miteinander: gemeinsame Anreise, zusammen jubeln, einen ganzen Tag als Mannschaft verbringen. Solche Momente stärken das Team weit über den Fußballplatz hinaus.

Ein Dank geht an alle Kinder für diesen schönen Tag, an die Trainer und Betreuer und an alle, die den Ausflug auf ihre Weise unterstützt haben. Ohne sie wäre so ein Erlebnis nicht möglich gewesen.

Im ASSBAU-Stadion finden folgende Heimspiele unserer Jugendmannschaften statt:

Freitag 06.11.:

17:15 Uhr; E-Junioren: SVK II – SGM Henobo II

18:30 Uhr; E-Junioren: SVK I – SGM Henobo I

Samstag 07.11.:

12:00 Uhr; D-Junioren: SVK I SGM Amtzell/Haslach

13:30 Uhr; B-Juniorinnen: SGM SVK/FVL – SV Deuchelried II

15:30 Uhr; A-Junioren: SVK – SGM Eglofs/Ratzenried

Sonntag 08.11.:

11:00 Uhr; B-Junioren: SVK – SGM Unterzeil/Aichstetten

Anzeigen

Brennholz-Verkauf
ofenfertig, trocken
Anlieferung möglich
Georg Walser, Lindau
Tel. 0160 91024840
(ab 17:00 Uhr)

Hilfe, die weiter reicht.
Help
Hilfe zur Selbsthilfe
www.help-ev.de

Speiselokal "Prantl"
Kirchstr. 25/1 88079 Kressbronn Tel. 07543/6378
Wildspezialitäten-Wochen
Ab 7. November bereiten wir allerlei vom Reh, Hirsch, Wildschwein und Wildhasen für Sie zu.
Auf Ihren Besuch freut sich Familie Prantl

Warme Küche:
Mittwoch bis Samstag: 17:00 Uhr - 20:30 Uhr
Sonntag: 11:30 Uhr - 13:30 Uhr / 17:00 Uhr - 20:30 Uhr
Montag/Dienstag: Ruhetag

PFLEGEDIENST & TAGESPFLEGE
KONZETT
GEMEINSAM DEN ALLTAG GESTALTEN
Wir suchen:
PFLEGEFACH-KRAFT (M/W/D)
für unser Team in Tettnang.
Hallo ich bin Josephine, Pflegefachkraft bei Konzett

JETZT BEWERBEN!
KIRCHSTRASSE 18 - 88069 TETTNANG - 07542 / 952074

Alles für die perfekte Schlachtplatte
Blut- und Leberwurst, Kassler, Sauerkraut, Kartoffelstampf u.v.m.
METZGEREI FRICK
FRICK QUALITÄT
Angebote
gültig vom 04.11.–10.11.2026
Fleischtaschen hausgemacht, verfeinert mit Petersilie, 3 Stück, ca. 240 g — 1Pack 3,00 €
Allgäuer Braten vom Schwein gefüllt mit mildem Käse und herzhaftem Schinken — 100 g 1,69 €
Rauchsalami frisch aus dem Buchenholz Rauch — 100 g 2,29 €
Delikatessleberwurst aus der eigenen Wurstküche — 100 g 1,39 €
SUPER Sonderpreis! Bierschinken klein 200 g — 1 Stück 3,00 €
SNACK der Woche! Putenschnitzel im Brötchen — 1 Stück 3,50 €
Metzgerei Frick - Seestraße 21 - 88079 Kressbronn am Bodensee

BayWa

Abverkauf

bis zum 11.12.2026

Für die Landwirtschaft.



Unser **Agrar-Standort in Kressbronn** schließt. Profitieren Sie von **30 % auf alle Artikel** aus unserem **Markt.**

BayWa AG Agrar Kressbronn
Nonnenbacher Weg 16
88079

Tel.: (07543) 9337410
baywa-landwirtschaft.de



Ihr Servicebüro vor Ort:
Guido Eppler
Heidachstraße 30/1, 88079 Kressbronn
Telefon 0151 10332966 (Mo. bis Fr.)
guido.eppler@wgv.de

Jetzt zur **WGV** wechseln und sparen!

Wir machen Betriebsferien

Ab Freitag, den 27.11.2026 sind wir wieder mit Gänsen und Wildgerichten für Sie da.

Die Vorbestell-Listen für Weihnachten finden Sie auf unserer Homepage zum Ausdrucken.

Zur Boje

Restaurant „Zur Boje“
Bodanstraße 36 · 88079 Kressbronn
Telefon 07543 952598



Jürgen Hohl

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Erbrecht
Familienrecht

Hohl / Anwaltskanzlei

Argenweg 50
88085 Langenargen

T 07543/3029218
F 07543/3029222
post@hohl-anwalt.de
www.hohl-anwalt.de



Grabmale Wachter

Die Kunst des Steins

Grabmale und Bau

Baienfurt 0751-46 566
Mobil 0172-834 08 94
Kressbronn 0 75 43-50 400
www.grabmale-wachter.de